



Schulsanitätsdienst



# Schulsanitätsdienst und COVID-19

Gemeinsame Empfehlungen der Hilfsorganisationen



## Herausgeber/Impressum

Arbeitshilfe: Schulsanitätsdienst und COVID-19 - Gemeinsame Empfehlungen der Hilfsorganisationen

Herausgeber: Bayerisches Jugendrotkreuz  
Garmischer Straße 19 - 21  
81373 München

Tel.: 089/9241-1342  
Fax: 089/9241-1210  
E-Mail: [info@jrk-bayern.de](mailto:info@jrk-bayern.de)  
Internet: [www.jrk-bayern.de](http://www.jrk-bayern.de)

Internet: Arbeiter-Samariter-Bund e.V.  
[www.asb-bayern.de](http://www.asb-bayern.de)

Internet: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
[www.johanniter.de](http://www.johanniter.de)

Internet: Malteser Hilfsdienst e.V.  
[www.malteser-bayern.de](http://www.malteser-bayern.de)

Internet: Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bayern e.V.  
[www.bayern.dlrg.de](http://www.bayern.dlrg.de)

Layout: Florian Rößle, BJRK

Titelbild: Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst  
der bayerischen Hilfsorganisationen

3. Auflage, Oktober 2020

# Gemeinsame Empfehlungen der Hilfsorganisationen für die Arbeit von Schulsanitätsdiensten während der COVID-19-Pandemie

**Arbeiter-Samariter-Bund, Bayerisches Rotes Kreuz, Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst geben gemeinsame Empfehlungen heraus:**

Nach der Schließung der Schulen aufgrund der Pandemie durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 Mitte März 2020, wurde der Schulbetrieb in Bayern ab Ende April 2020 schrittweise wieder aufgenommen. Das Schuljahr 2020/21 startete unter besonderen Bedingungen. Das Schulleben unterliegt starken Beschränkungen um ein Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wie mit dem Schulsanitätsdienst (SSD) zu verfahren ist. Gemäß dem aktuellen Hygienekonzept sind Wahlunterrichte zulässig und SSD-Treffen sind durchaus mit einem Wahlkurs gleichzusetzen, können also abgehalten werden. Auch der aktive SSD-Einsatz ist nicht per se verboten, da zum Beispiel Maßnahmen der Ersten Hilfe als Ausnahme für erlaubte Unterschreitungen des Mindestabstandes im Hygienerahmenkonzept extra aufgeführt sind. Natürlich muss der bestmögliche Schutz aller Beteiligten aber an erster Stelle stehen!

## **Konsequenzen für den Schulsanitätsdienst:**

- Die **Entscheidung**, ob, wann und wie der SSD im Schulalltag durchgeführt wird, liegt im Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich **der jeweiligen Schulleitungen** unter Berücksichtigung des aktuellen Lagebildes sowie Vorgaben der zuständigen (Schul-)Behörden.
- Die **Verantwortung zur Hilfeleistung** bei einem medizinischen Notfall in der Schule liegt bei der jeweiligen **aufsichtführenden Lehrkraft** und der **Schulleitung**.
- Wir wollen auch weiterhin dazu motivieren, anderen Menschen zu helfen und Erste Hilfe zu leisten. Die Sicherheit unserer Schulsanitäter\*innen steht für uns jedoch an erster Stelle, **Eigenschutz geht immer vor!**

Die nachfolgenden Empfehlungen sollen eine Grundlage für die konkrete Beurteilung der Situation vor Ort bieten und kann nicht alle lokalen Gegebenheiten der Pandemie-Entwicklung und der Bildungspolitik erfassen.

## **Organisatorische und ausbildungsbezogene Treffen des SSD:**

- Inwieweit durch eine schulische Aufsichtsperson begleitete Treffen des SSD möglich sind, muss im Rahmen der allgemeinen organisatorischen und unterrichtlichen Vorgehensweise der jeweiligen Schule zwischen Schulleitung und Betreuungslehrkraft abgestimmt werden.
- Hierbei sind selbstverständlich **alle nötigen Maßnahmen zur gesundheitlichen Unversehrtheit** der beteiligten Schulsanitäter\*innen und Lehrkräfte zu beachten.

- Sollten Treffen des SSD stattfinden (virtuell oder persönlich), sehen wir zunächst die primäre Aufgabe, mit den beteiligten Schulsanitäter\*innen die momentane gesamtgesellschaftliche Situation zu besprechen. Sicherlich bringen manche Schulsanitäter\*innen viele **Sorgen, Ängste und Fragen** mit.
- Inwieweit ausbildungsbezogene Treffen des SSD mit Ausbildern der Hilfsorganisationen stattfinden, entscheiden Schulleitung, Betreuungslehrkraft und die ausbildende Stelle gemeinsam unter Berücksichtigung der aktuellen örtlichen Lage, ggf. in Rücksprache mit dem jeweiligen Gesundheitsamt.
- Prinzipiell scheinen der aktive Dienst, die organisatorischen und ausbildungsbezogenen Treffen bis zur Stufe 1 des Rahmen-Hygieneplans des StMUK gut umsetzbar. Sollte eine höhere Stufe in der jeweiligen Region erreicht werden, ist eine Umsetzung des SSD nur noch stark eingeschränkt denkbar.

### **Grundsätzlich gilt:**

Hauptübertragungsweg für SARS-CoV-2 ist die respiratorische Aufnahme virushaltiger Flüssigkeitspartikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen. Daher können direkte Kontakte ohne jegliche Schutzmaßnahmen zwischen Menschen die Wahrscheinlichkeit einer Infektion erhöhen (vgl. RKI-Steckbrief zu Covid-19 ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html))). Deshalb sollten außer den üblichen Erste-Hilfe-Materialien geeignete Schutzmasken (zwei bis drei Mund-Nasen-Schutz, wenn möglich FFP2) sowie Einmalhandschuhe für die diensthabenden Schulsanitäter\*innen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollte als Beatmungshilfe für die Atemspende bei der Reanimation eine Beatmungsmaske mit Ventil vorgehalten werden. Natürlich müssen die Materialien nach der Verwendung entsprechend ersetzt bzw. gereinigt und aufbereitet werden. Durch geeignete Dienstplanung und/oder eine Beschränkung der Dienstzeit auf die Pausenzeiten der Jahrgangsstufe der jeweiligen Schulsanitäter\*innen, sollen die zusätzlichen Kontakte der Schulsanitäter\*innen auf das absolut notwendige Minimum reduziert werden (Stichwort: Durchmischung). Auch erscheint es nicht empfehlenswert, dass Schulsanitäter\*innen Mitschüler\*innen mit Krankheitszeichen längere Zeit im geschlossenen, evtl. schlecht belüfteten Sanitätsraum betreuen. Es ist zu dokumentieren, wer mit wem Dienst hatte oder als Teilnehmer bei einem Treffen oder einer Ausbildungsveranstaltung war.

### **Weiterführende Informationen:**

- Stellungnahme des Deutschen Rates für Wiederbelebung zur Durchführung von Wiederbelebungsmaßnahmen in Zeiten der Covid-19 Pandemie (<https://www.grc-org.de/arbeitsgruppen-projekte/21-1-COVID-19>)
- Informationen zum Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ([www.infektionsschutz.de/coronavirus/](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/))

Die Arge SSD der bayerischen Hilfsorganisationen wird bei veränderter Datenlage diese Empfehlungen anpassen und erneut informieren. (Stand 02.10.2020)



